

Merkblatt 2022 zur Förderung für Soziale Selbsthilfegruppen durch die Bürgerstiftung Kerscher

Welche Gruppe kann eine Förderung erhalten?

Förderungswürdige Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf örtlicher / regionaler Ebene. Der Begriff Soziale Selbsthilfe umfasst das breite Spektrum der Gruppen und Initiativen in der Selbsthilfelandchaft, die sich vorrangig mit sozialen Themen befassen. ***Die Aktivitäten dienen der gemeinsamen Bewältigung eines bestimmten sozialen Themas oder Problems***, von denen die Teilnehmenden selbst oder als Angehörige betroffen sind. Ihr Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität.

Förderfähig sind Selbsthilfegruppen, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- Soziale Selbsthilfegruppen, wie zum Beispiel Austauschgruppen von Alleinerziehenden, Geschiedenen, Arbeitslosen, zu sexueller Orientierung
- Die Gruppengröße sollte in der Regel mindestens sechs Teilnehmende umfassen
- Die Gruppe weist eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit nach, z. B. regelmäßige Treffen
- Die Gruppe ist in Mittelfranken ansässig
- Die Gruppe arbeitet ehrenamtlich, ohne professionelle Leitung
- Es besteht eine neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der Selbsthilfe-Aktivitäten von politischen, religiösen und wirtschaftlichen Interessen
- Die Gruppe stellt den Antrag selbst und in Eigenverantwortung
- Zwei Teilnehmende der Gruppe zeichnen für den Antrag verantwortlich
- Der/Die Kontoinhaber*in verpflichtet sicher zu stellen, dass die Fördermittel nur für die bewilligten Zwecke der Gruppe verwendet werden.

Nicht förderfähig sind

- Gruppen, die eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen
- Verbraucher- und Patientenberatungsstellen
- Gesundheitsbezogene Gruppen
- Von Professionellen geleitete Gruppen

Wann und wo wird die Förderung beantragt?

Jede förderfähige Gruppe aus dem Bereich der sozialen Selbsthilfe kann einen Antrag auf Selbsthilfeförderung stellen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und im Original bei der Geschäftsstelle Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V., Am Plärrer 15, 90443 Nürnberg, eingehen.

Wofür kann die Gruppe die Fördermittel verwenden?

Die Fördermittel dürfen nur für die Ausgaben der Selbsthilfegruppe und zweckbestimmt verwendet werden. Das muss die Selbsthilfegruppe bis zum im Bewilligungsbescheid benannten Datum mit dem Vordruck „Verwendungsnachweis“ bestätigen.

Eine genaue Kostenabrechnung auf dem Vordruck ist notwendig (siehe auch Vorlage „Kassenbuch“ auf unserer Homepage unter [Förderunterlagen](#)).

Die Quittungen und Belege müssen in jedem Fall sechs Jahre bei der Gruppe aufbewahrt werden.

Was wird gefördert?

Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragstellenden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, über die ein Förderantrag an die Bürgerstiftung Kerscher gestellt werden kann:

1. **Allgemeine Gruppenförderung**, d. h. für die regelmäßige Gruppenarbeit **und/oder**
2. **Projektförderung**, d. h. für besondere, zeitlich begrenzte Projekte der Gruppe

Allgemeine Gruppenförderung

Die beantragte Summe soll dem Bedarf, das heißt den tatsächlich geplanten Ausgaben der Gruppe entsprechen.

1. Mietkosten und Nebenkosten

Miet- und Nebenkosten werden in einem angemessenen Rahmen bezuschusst.

Gegebenenfalls ist eine Kopie des Mietvertrags oder ein Beleg vorzulegen.

Nicht förderfähig sind:

- ✓ Anteilig Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- ✓ Kosten für Gymnastikräume, Schwimm- und Turnhallen

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Material zur Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Infobroschüren, Infostände, Pavillon, Roll up, Stellwände, Faltblattständer
- In der Regel wird das günstigste Angebot bezuschusst
- Bei Publikationen wie Print- oder Digitalmedien sowie bei Veranstaltungen soll auf die Förderung durch die Bürgerstiftung Kerscher hingewiesen werden: „Die Gruppe wird gefördert durch die Bürgerstiftung Kerscher“

3. Referent*innenkosten (Honorar, Fahrt- und Übernachtungskosten, Sachleistungen)

- Honorare für Referent*innen, die zum Thema der Gruppe referieren, werden in angemessener Höhe bezuschusst.
- Referent*innen in der Region sind bevorzugt anzufragen
- Im Verwendungsnachweis müssen die/der Referent*in, das Thema und die Kosten dargelegt werden.

4. Seminare, Fortbildungen, Kongresse, überregionale Gremien

Bezuschusst werden Fahrtkosten, Teilnahmegebühren und Übernachtungskosten einschließlich Frühstück.

Projektförderung

Zeitlich und inhaltlich begrenzte Aktionen, die nicht jährlich wiederkehren, können gefördert werden. Dies sind beispielsweise selbst organisierte Workshops/Seminare oder Tagungen zum Thema, Ausstellungen, gruppenspezifische Informationsmaterialien für eine Aktion oder besondere Veranstaltungen (z. B. Jubiläen).

Grundlage der Förderung ist die Projektbeschreibung im Förderantrag – Zielsetzung, Durchführung und Kostenaufstellung.

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Fragen zur Förderung an die Mitarbeiter*innen von Kiss Mittelfranken.

Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V.
Am Plärrer 15 • 90443 Nürnberg
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE95 7605 0101 0010 3470 60 • BIC SSKNDE77

Telefon 0911 234 94 49
Fax 0911 234 94 48
nuernberg@kiss-mfr.de
www.kiss-mfr.de